

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 50.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 14. Dezember 1912.

Redakteur: A. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Veen, Presfeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

14. Jahrg.

Mehr Zuversicht.

Feiger Gedanken Bängliches Schwanken, Weibisches Zagen, Menschliches Klagen Wendet kein Elend, Macht dich nicht frei.	Allen Gewalten Zum Cruz dich erhalten, Nimmer sich beugen, Kräftig sich zeigen Rufet die Arme Der Götter herbei.
--	---

Goethe.

Balkan und deutsche Wirtschaftsinteressen.

„Wenn hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander schlagen“ —

Was kümmert's uns? So hört man wieder fragen. Was sollen wir uns in all die Händel mischen. Mögen die Bulgaren Konstantinopel und die Serben einen Hafenplatz am Adriatischen Meer nehmen und Oesterreich einen Landstreifen, einen „Korridor“ meinetwegen bis Saloniki haben: mögen sie alle sich prügeln und balgen — was geht uns das an? Und was sollen wir uns gefährden, wenn die Oesterreicher dort unten für sich was wollen!

So einfach ist die Sache doch nicht. Kann es sich auch für Deutschland kaum je um Landwerb dort unten handeln, so sind doch die ganzen politischen wie wirtschaftlichen Lebensinteressen des Deutschen Reiches und Volkes aufs tiefste von den Vorgängen auf dem Balkan mitberührt. Inwiefern das so ist, möchte ich im folgenden kurz zu zeigen versuchen. Um das zu können, muß ich die Leser bitten, sich die Landkarte Europas und Asiens, vor allem aber das Mittelmeer vor Augen zu halten, und wenn's auch bloß ein Volksschulatlas ist.

„Die Araber und ihre Nachfolger, die Türken, waren einmala ein sehr kriegerisches Volk. Die Araber hatten vom Jahre 610 n. Chr. an das ganze Ost- und Südbufer des Mittelmeeres erobert (Kleinasien, Palästina, Ägypten, Tripolis, Tunis, Algerien, Marokko), hatten sogar zeitweise Spanien in ihrem Besitz, und im 8. Jahrhundert n. Chr. waren sie sogar bis nach Südfrankreich vorgedrungen. Diese europäischen Besitzungen konnten sie aber nicht behaupten, sondern sie wurden wieder nach Afrika zurückgedrängt.“

Einige Jahrhunderte später drangen dann die Türken weiter in Kleinasien vor, überschritten den Bosporus, eroberten 1453 Konstantinopel und drangen, alles verheerend und bedrohend, vor bis Wien. Von da zurückgetrieben, blieben sie Herren des Balkans bis nördlich zur Donau.“

Es beherrschten die Türken noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Küstländer des Mittelmeeres ganz, dann die ganzen östlich des Mittelmeeres gelegenen Gebiete mit Arabien und Mesopotamien; in Europa war die eine Hälfte der Nordküste des Mittelmeeres in ihrer Hand. Dazu kam, daß der Sultan der Türkei das geistliche Oberhaupt auch aller andern, „nichttürkischen“ Mohammedaner in Afrika und Asien war.

Die Türkei beherrschte also die Länderbrücken, die Europa, Asien und Afrika verbinden. Sie beherrscht aber auch die Meereszungen, die von allen Ozeanen herein, sternförmig fast, gegen das östliche Mittelmeer hereinziehen. (Schwarzes Meer, Ägäisches Meer, östliches Mittelmeer, Rotes Meer, persischer Meerbusen, Kaspisches Meer.) Darin liegt die außerordentliche Bedeutsamkeit des türkischen Länderbesitzes, daß er die bedeutungsvollsten Knotenpunkte der Land- und Seewege umfaßt, die Europa mit dem fernen Osten verbindet.

Im 19. Jahrhundert nun, seit die Türkei innerlich morsch ist, ist dieser Länderbesitz häufig genug umkämpft und bedrängt worden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat es sich in der Haupt-

sache noch immer um Zurückdrängung der türkischen Macht selbst gehandelt. Darin standen die europäischen Völker zusammen. Seit den 50er Jahren dann wird das anders. Seither treten die Interessenkreise immer schärfer hervor, die auf den Länder- und Meereswegen des türkischen Reiches sich schneiden.

Wäre letzteres nicht gewesen, die Türkei hätte wohl schon seit dem Ende der 70er Jahre ausgespielt. Nach einem wechselvollen Kampf (Schiffpapaz) sah sich 1878 die Türkei genötigt, in den Frieden von San Stefano einzuwilligen, der Serbien und Montenegro zu selbständigen Fürstentümern machte, Bulgarien aber Ostrumelien und Thracien zusprach, so daß Bulgarien also mit einem breiten Stück an das Ägäische Meer reichte. Da griff England ein. Unter direkter Drohung mit der Kriegserklärung, zwang es Rußland, in die Revision des Friedens von San Stefano einzuwilligen. Diese Revision ging vor sich auf dem „Berliner Kongreß“ (1878), den Bismarck als „ehrlischer Makler“ zwischen den Interessen Rußlands und Englands auf dem Balkan einberief. Die Mächte einigten sich ungefähr auf den bis zu dem gegenwärtigen Krieg dauernden Zustand der Landkarte, der im wesentlichen darin bestand, daß Bulgarien auf das Gebiet zwischen Donau und Balkan zurückgedrängt und ihm (und damit auch Rußland) der Weg ans Meer abgeschnitten war.

Es zeigte sich schon beim „Berliner Kongreß“, daß im Laufe der eben geschilderten Entwicklung die Interessen der europäischen „Mächte“ nach drei Richtungen differenziert gegenüberstanden: Rußland — England — die (nachmaligen) Dreibundstaaten. Es sind das die Interessengruppen, die seither die Geschehnisse am Balkan beeinflussten, und die auch eben jetzt dort nach ihrer Weise an der Arbeit sind.

Worin besteht Rußlands Interesse? Die Antwort hierauf wird sofort klar bei einem Blick auf die Karte des europäischen und asiatischen Rußland. Es ist ein gewaltiges Reich von riesenhaftem Länderumfang, was sich da ausbreitet. Der ganze Norden Asiens bis in dessen Mitte hinein und ganz Nordosteuropa neigt sich dem Zepter des Zaren. Aber ein genauerer Blick zeigt sofort auch die schweren Mängel dieses Länderkolosses: er hat keine Verbindung mit den Weltverkehrsstraßen. Vor allem hat er keine brauchbaren — eisfreien — Zugänge zum Meer. Die größten seiner gewaltigen Ströme schieben ihre Bogen in die Wüsten der Eissee. Im fernen Osten, wo es sich schon anschickte, südlichere Häfen zu suchen und ihre „Interessensphäre“ sich zu sichern, verlegte Japan ihm brutal den Weg. Der größte Strom des europäischen Rußland, die Wolga, flutet in das tote Kaspische Meer, von wo kein Weg mehr weiterführt. Und vor dem „Schwarzen Meer“ liegt die Dardanellensperre. So eingeschürrt ist es dem riesigen Ländergebiet nicht möglich, seine Wirtschaftskraft zu entfalten, in dem ihm nötigen Umfang in den Weltverkehr einzutreten, mit dessen Kapitalzuflüssen seine Wirtschaftskraft und Staatsfinanzen zu heben. Darum drängt Rußland, wo immer es Wege sieht, ans Meer im „fernen“ (Mongolei), im „mittlern“ (Afghanistan, Belutschistan, Persien) und natürlich erst recht im „nahen“ Osten, in der Türkei.

England dagegen sieht ein Lebensinteresse darin, Rußland in seiner Einschürrung festzuhalten. Warum? Das lehrt wieder ein Blick auf die Karte. Ueberall, wo Rußland durchzubrechen sucht, ist das eine Bedrohung des britischen Weltreichs, Indiens vor allem. Englands über alle Weltteile zerstreutes Weltreich leidet an der entgegengesetzten Gefahr wie Rußland. Kann dies keine Luft nach außen kriegen, so ist Englands Weltreich nur aufrecht zu erhalten, wenn es in voller und nach Möglichkeit alleiniger Herrschaft der Wege ist, die nach seinen Hauptgebieten führen. Als Kern der englischen Hauptmacht gilt seit langem Indien. Dort ist der englische Leu am leichtesten verwundbar — sobald man nur da herangekommen ist. Der Weg nach Indien (durch den Suezkanal) gilt als

die Hauptschlagader der britischen Macht. Wo nur immer Rußland durchbrechen will, dem offenen Meere zu, allüberall stößt es auf oder an Indien, oder würde es einen Flottenposten an dem englischen Weg nach Indien erhalten. Und gar: „Konstantinopel den Russen! Das wäre die Weltmacht!“ so hat Napoleon schon gemeint. Und nicht mit Unrecht. Denn damit wäre Englands Route nach Indien aufs schwerste gefährdet. Die „Gewichtsverteilung“ der Mächte des Mittelmeeres wäre in dem Augenblick eine völlig verschobene.

Und die Staaten und Völker Mitteleuropas? Die haben kurz gesagt, ein Lebensinteresse zusammen mit Rußland, daß England nicht die alleinige Herrschaft jenes Strahlennetzes von Länderbrücken und Meeresbuchten erhält, denn das wäre in der Tat die Weltmacht. Sie haben aber ebenso mit England das größte Interesse, das Rußland nicht das gleiche Monopol in Händen hält. Darum haben die Dreibundstaaten seit 1878 mit zäher Energie daran gearbeitet — jene Weltverkehrswege freizuhalten, sie nicht in die Monopolherrschaft einer der beiden Riesenreiche fallen zu lassen. Darum auch ihr Interesse, den „kranken Mann“ (die Türkei) nicht zugrunde gehen zu lassen, sondern ihn politisch und militärisch zu stärken. Für sie liegt in der Tat ein Lebensinteresse darin. Denn fällt jene Länder- und Völkerbrücke in die Hände z. B. Englands, so wären die übrigen europäischen Staaten vom „fernen Osten“ durch eine englische Barriere völlig abgeschnitten. Nicht bloß in machtpolitischer Hinsicht, sondern, worauf es ankommt: auch in Entwicklung ihrer Handels- und Wirtschaftsinteressen.

Es ist selbstverständlich, daß die Zukunft des deutschen Volkes identisch ist mit der Zukunft seiner Wirtschaftsinteressen. Wird der Weltmarkt des „fernen Ostens“ (in Indien, China, Siam, Japan usw.) im Monopol Englands (oder auch Rußlands) stehen, dann öffnet sich der Industrie- und damit auch der Wohlfahrts- und Machtentfaltung Englands eine ungeheure, unabsehbare Größenentwicklung, während Deutschlands Industrie- und Wirtschaftsleben in immer engerer Neze gedrängt, Deutschlands Volkswohlfahrtsentwicklung unterbunden und, im gleichen Maße wie die englische steigt, daniedergerückt wird.

Es sind also in der Tat Lebensinteressen des deutschen Volkes, die im „nahen“, „mittlern“ und „fernen“ Osten in Frage stehen. Welche Zusammenhänge sich hierbei noch bei der Balkanfrage im engeren Sinne, d. h. mit den Interessen der Dreibundvölker und den Staaten des „Balkanbundes“ ergeben, muß noch besonders besprochen werden. Der Hauptpunkt dabei ist, daß wir es nicht zulassen können, schon in Europa bereits durch eine serbische Barriere von dem Zugang zu den Weltverkehrswegen des „Ostens“ und deren Ausbau für unsere Zwecke abgeschnitten zu werden.

(S. W. in der Westdeutschen Arbeiterzeitung.)

Unter dem absoluten Fabrikssystem.

In ländlichen Gegenden trifft man in unserm Beruf heute noch Betriebe, in denen der Arbeitgeber auch in Fragen des Arbeitsverhältnisses noch absoluter Herrscher ist. Die Arbeiter haben den Weg zur Organisation noch nicht gefunden und vermögen darum auch keinen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auszuüben. Was in solchen Betrieben den Arbeitern noch geboten wird, sei an Hand der Fabrikordnung einer großen Katunfabrik dargestellt. Den Namen der Firma wollen wir vorerst noch aus taktischen Gründen verschweigen.

Die erwähnte Fabrikordnung stammt aus dem Jahre 1892. Offenbar vermag sich die Betriebsleitung von den früher ja so ziemlich allgemein üblichen „patriar-

„halbes“ Zuständen nicht zu trennen. Vor allem hält man in der Fabrikordnung an der alten „eisernen Disziplin“ immer noch fest. So bestimmt § 15, Abs. 1, daß alle Arbeiter ihren Vorgesetzten „unbedingten Gehorsam“ schulden. Widersehlichkeit und Ungehorsam werden mit Ordnungsstrafen oder Entlassung geahndet. Was kann nun aber unter unbedingtem Gehorsam nicht alles verstanden werden! Dem ersten schließt sich der zweite Absatz an. Er bestimmt: Ist dem Arbeiter Unrecht geschehen, so kann er sich bei seinem Vorgesetzten oder dem „Dirigenten“ in „höflicher Weise“ beschweren. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Es kann indessen niemals gestattet werden, gegen seinen Vorgesetzten sich aufzulehnen oder aufgetragene Arbeiten zu verweigern, noch weniger aber, mit einem andern sich zu verbinden, um irgend eine Aenderung in der Ordnung gemeinschaftlich zu bewirken.“

Wer in dieser Beziehung sich etwas zuschulden kommen läßt, wird als Aufwiegler angesehen und kann als solcher sofort entlassen werden, wenn nicht das Verschulden etwa durch einen Verweis oder durch eine Ordnungsstrafe zu sühnen für gut befunden wird.“

Das ist ein glattes Koalitionsverbot. Die Auflehnung gegen einen Vorgesetzten, oder die Verweigerung übertragener Arbeiten wird sogar ausdrücklich als weniger schlimm bezeichnet, wie das Unterschlagen, gemeinschaftlich mit einem Andern eine „Aenderung in der Ordnung“ zu erstreben. Die Firma ist noch weiter gegangen. Sie hat die gelehrten Berufe (Zeichner, Graveure, Molletteure, Drucker) kontraktlich verpflichtet. Die Kontrakte laufen von Jahr zu Jahr mit dreimonatlicher Kündigungsfrist. Der Ablaufstermin ist indes nicht einheitlich, sondern mit jedem Arbeiter besonders vereinbart. In dem uns vorliegenden Kontrakt ist für den Fall des Kontraktbruchs eine konventionale Strafe von 400 M., sage und schreibe vierhundert Mark vorgegeben. Auf diese Weise wird den betreffenden Arbeiterkategorien ein gemeinschaftliches Vorgehen sehr erschwert. Das wird wohl auch der Zweck dieser Maßnahme sein.

Auch sonst enthält die Fabrikordnung noch allerlei Interessantes. Zu nennen ist da vor allem auch § 19. Er lautet:

„Wird von einem Arbeiter etwas entwendet oder seinem Arbeitgeber auf irgend eine andere Weise (! D. V.) Schaden zugefügt, so soll demjenigen, welcher eine derartige Handlung unternimmt oder angibt — unter strenger Verschweigung seines Namens — eine angemessene Belohnung zuteil werden. Wenn aber jemand von einem solchen Falle Kenntnis hat und dieses nicht angibt, so wird er als Mitschuldiger angesehen und kann gleich dem Täter mit sofortiger Entlassung bestraft werden.“

Wir verurteilen — gewiß ganz entschieden jede Anwendung von Materialien u. dergl., wie auch jede böswillige oder fahrlässige Schädigung des Unternehmers, wir betrachten es auch als Pflicht des Arbeiters, derartige Dinge zu verhindern, aber was dieser Paragraph vorschreibt, das ist schon mehr Denunziantenzüchterei. Das muß die Folge einer derartigen Bestimmung sein, egal ob diese Konsequenzen beabsichtigt sind oder nicht. Man beachte nur den Ausdruck: „oder seinem Arbeitgeber auf irgend eine andere Weise Schaden zugefügt“: der ist so behäblich, daß darunter alles Mögliche zu verstehen ist. Dadurch vor allem aber wird dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet. Jedenfalls muß sich bei jedem denkenden charaktervollen Arbeiter das Ehrgefühl aufbäumen gegen eine derartige Einschüchterung der Arbeiterschaft.

Auch das Strafsystem ist in dieser Fabrikordnung noch in einer Weise geregelt, die mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist. So werden zuwidererhandlungen gegen alle Paragraphen der Fabrikordnung, die nicht die Arbeitszeit (Zuspätkommen, zu frühes Weggehen) betreffen, mit einer Strafe bis zur ganzen Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt; damit auch die Zuwiderhandlungen gegen das in § 10 unterjagte Unhergehen, Aufhalten an Orten, wo der Betriebende nichts zu tun hat, Streiten, Fländern, Pfeifen, Singen usw. Nun bestimmt aber der § 134b der Gewerbeordnung, daß nur Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs, zur Sicherung eines geschlossenen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zur vollen Höhe des durchschnittlichen Tageslohnes bestraft werden dürfen. Der erwähnte Strafenparagraph der Fabrikordnung ist somit ungesetzlich.

Noch schmerzlicher aber ist der Inhalt des § 14, der lautet: Wenn in einem Arbeitslokal eine Beschädigung, sei es an Fenstern oder anderen Teilen, stattfindet, und es gelang nicht, den Schuldigen zu ermitteln, so haben alle, die in dem betreffenden Saale arbeiten, den Schaden gemeinschaftlich zu tragen.

Damit haben wir die markantesten Stellen wieder gegeben. Man fragt sich unwillkürlich, wie kann man es wagen, der Arbeiterschaft derartiges zu bieten! Und diese Arbeitsordnung ist heute noch in Kraft, so wurde uns wenigstens von den Arbeitern versichert. Zu den letzten Tagen noch wurde ein Nachtrag erlassen, der aber an obigen Bestimmungen nicht das Geringste ändert. Die Aufsichtsbehörde scheint sich um den gesetzlichen

Inhalt der Fabrikordnung auch noch nicht bekümmert zu haben. Ob er ihr nicht bekannt ist? Uns aber zeigen die Bestimmungen dieser Betriebsordnung recht drastisch, wie sehr sich die Verhältnisse dort, wo die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, gegen früher gebessert haben. Etwas Derartiges wagt man organisierten Arbeitern doch nicht mehr zu bieten. Den in dem erwähnten Betriebe beschäftigten Kollegen und Kolleginnen ist damit auch zugleich der Weg gewiesen, der es ihnen ermöglicht, solchen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten.

„Schatten“ der deutschen Arbeiterversicherung.

Bei der Betrachtung unserer deutschen Arbeiterversicherung werden gewisse Kreise, in erster Linie die interessierten, nicht müde, immer wieder die angeblichen großen Schattenseiten derselben hervorzuheben. Nun soll gewiß nicht geleugnet werden, daß auch bei der Arbeiterversicherung sich gewisse Mängel und Mißstände herausstellen können; doch das wäre nichts besonderes. Ist doch alles Menschenwerk nur Stückwerk und erst recht bei einem so großen und komplizierten Apparat, wie ihn unser soziales Versicherungswerk darstellt. In der Form aber und in der Bestimmtheit, mit der bestimmte Vorwürfe gegen unsere soziale Versicherung erhoben werden, sind sie unberechtigt. Das ist wiederholt bereits von sachverständigen Männern, Leuten der Theorie wie der Praxis, hervorgehoben worden, aber wohl selten in so klarer und gründlicher Weise, wie es der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Dr. Kaufmann, auf dem 26. Berufsgenossenschaftstage in Hamburg unlängst erfreulicher Weise getan hat in einem Vortrag, der soeben auch unter dem Titel „Licht und Schatten der Arbeiterversicherung“ als Broschüre erschienen ist. (Berlin, F. Springer.)

Nachdem Dr. Kaufmann die Lichtseiten der sozialen Versicherung hervorgehoben hat, kommt er auch auf die angeblichen Schattenseiten zu sprechen. „Zum Licht“, so schreibt er, „da gehören Schatten. Sie laßen in den Anfängen großer, erfolgreich verlaufender Unternehmungen freudigen Stolz über das glücklich Erreichte bisweilen in der Beurteilung zurücktreten. Das führt nicht selten zu einer rückfälligen Bewegung. Die Schatten werden dann allzu scharf betont, während den Lichtseiten nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird. Ähnliches beobachten wir bei der Arbeiterversicherung. Dem Hofmann folgt auch hier das Kreuzige ihn.“

Als eine der wichtigsten Schattenseiten der Arbeiterversicherung wird zunächst folgende hervorgehoben: daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung die Grenzen des Trägliches überschritten hätten. Die deutsche Industrie sei durch das Übermaß der sozialen Lasten bedroht. Das läßt Herr Dr. Kaufmann nicht gelten. „Gewiß“, betont er, „sind die hohen Aufwendungen für die Arbeiterversicherung, zumal von Unternehmern mittlerer und kleinerer Betriebe, oft schwer empfunden worden. Berufsgenossenschaften, die viele solche Betriebe umfassen, haben es erfahren. Trotzdem hat unsere Industrie bisher ohne Schaden für ihre Wettbewerbsfähigkeit diese Opfer getragen. Denn sie erweisen sich nicht als bloße Belastung, sondern haben sich zum großen Teile bezahlt gemacht. Die mannigfaltigen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen unserer Arbeiterversicherung, vor allem die durch sie gehobene Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, Konsum und Kaufkraft der breiten Massen sind für das gesamte Wirtschaftsleben segensreich geworden. Alles dieses muß als Guthaben in die Rechnung eingestellt werden, wenn die nach Abzug der ausgleichenden Vorteile verbleibende Reinelastung ermittelt werden soll. Ein Vergleich der Ausgaben für die Arbeiterversicherung etwa mit den Lohnsummen, dem Aktienkapital oder der Dividende bei einzelnen Betrieben kann hierüber ein einwandfreies Bild nicht ergeben. Es war kein Zufall, daß die Zeit des gewaltigen Aufschwungs der deutschen Volkswirtschaft mit der durchgreifenden Verbesserung der Lage unserer Arbeiter zusammenfiel. Hier bestanden nahe innere Zusammenhänge. . . . Bei Einführung der sozialen Fürsorge durfte wegen der ungewissen Folgen des lebhaft umstrittenen Sprunges ins Dunkle bejüngelt werden, daß die neue, noch lange Zeit wachsende Last die deutsche Volkswirtschaft erdrücken könnte. Seitdem haben wir die hohe Bedeutung der Arbeiterversicherung für die Wohlfahrt der Nation, unsere Gesamtzeugung und die Schattenseite der einzelnen Betriebe kennen gelernt. Wir sahen, wie Höblers prophetisches Wort von dem Siegeslaufe der wachsenden Gedanken der unergieblichen Novemberwirtschaft sich allmählich erfüllte. Auch unsere Wettbewerbler auf dem Weltmarkt nahmen die Lasten einer Sozialversicherung auf sich. Diese nationale Versicherungsprämie zahlt jetzt nicht nur der deutsche, sondern auch der ausländische Unternehmer. Soweit es noch nicht der Fall ist, bringen die Lasten der Hauptlast des ausländischen Unternehmers einen gewissen Ausgleich. Unter diesen Umständen erscheinen heute, auch wegen der neuen Anforderungen der Reichsversicherungsordnung, ernste Sorgen um unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr berechtigt.“

Der zweite Hauptvorwurf, der unserer Arbeiterversicherung gemacht wird, ist der, die Arbeiterversicherung habe, anstatt zu läutern und zu erheben, auf die Arbeiter entfühlend eingewirkt und bei ihnen die Rentenlüge großgezogen. Auch dieser Behauptung widerspricht Herr Dr. Kaufmann, indem er schreibt: „Der Behauptung, daß die neue Gesetzgebung zur Entfühlung der deutschen Arbeiter geführt und die Rentenlüge bei ihnen groß-

gezogen habe, muß ebenfalls widersprochen werden. Unzweifelhaft hat die Sucht kraftloser und sittlich minderwertiger Naturen, sich auf unlaute Art Vorteile zu verschaffen, bei der Arbeiterversicherung zu manchen Ver suchen geführt, ihre Einrichtungen durch Simulation und Uebertreibung von Krankheiten und Unfallschäden zu mißbrauchen. Dies ist eine bedauerliche, aber keine neue oder der Arbeiterversicherung eigentümliche Erscheinung. Auch auf andern Gebieten und bei den wirtschaftlich bessere gestellten Ständen ist sie anzutreffen. Bei letztern, wie die Versicherungsgesellschaften wissen und erfahrene Ärzte bestätigen, keinesfalls seltener, oft aber viel hartnäckiger wie bei den Arbeitern. Diese sind eben nicht besser, aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt der Nation. Mit Recht dürfen sie sich dagegen verwahren, daß kürzlich ein Gerichtshof bei Bestrafung eines Arbeiters wegen versuchter Unfallrentenerleichterung, „die in weiten Kreisen der Arbeiter stark verbreitete Ansicht, daß ein rechtswidriger Vermögensvorteil auf Kosten der vermögenden Berufsgenossenschaft nicht als unehrenhaft gelte“, als strafmildernd berücksichtigt hat. Der Umfang der Simulation unter den Rentenbemühten sei entschieden überschätzt worden. 8 Prozent erscheint heute, da sorgfältigere Beobachtungen und größere Erfahrungs vorliegen, vielen Sachverständigen in dieser Frage, Thiem, erklärte 1909: „Der hier und da noch auftretenden Ansicht, daß die Simulation erst durch die Arbeitergesetze großgezogen oder durch sie in besonders reichem Maße hervorgerufen sei, muß ebenso widersprochen werden, wie der Meinung, die Betrugsversuche kämen unter den Arbeitern besonders häufig vor. Ich habe diese irrigen Anschauungen in Wort und Schrift, wo sich mir Gelegenheit bot, bekämpft, und eine Reihe von erfahrenen einsichtigen Forschern steht auf demselben Standpunkte.“

Die Ausführungen des Herrn Dr. Kaufmann, die auch sonst noch eine Reihe sogenannter „Schattenseiten“ beleuchten, gewinnen dadurch besondere Bedeutung, daß sie von einem Manne herkommen, der, als Präsident des Reichsversicherungsamtes an der Spitze des ganzen Versicherungswertes stehend, zu einer objektiven Würdigung derselben am ersten berufen ist. Gleichwohl wäre es verkehrt, erwarten zu wollen, daß die Klagen in der Folgezeit mehr verstummen würden. Die Leute werden nicht verschwinden, die sich nur schwer zu einer sozialen Auffassung bequemen und speziell auch zu einem Freund unjener Arbeiterversicherung werden. Allen denjenigen aber, die sich belehren lassen, werden die Ausführungen Herrn Dr. Kaufmanns recht bemerkenswert sein.

Die sozialdemokratische „Volksfürsorge“.

II.

Die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblätter preisen ihre „Volksfürsorge“ mit den verlockendsten Versprechungen an. Daß eine solche Versicherungsart auf die Dauer leistungsfähiger sein kann als eine auf rein kapitalistischer Grundlage aufgebaute, liegt außer allem Zweifel. Ob sie jedoch diejenige Ausbreitung und Leistungsfähigkeit finden wird, die ihr ihre Freunde prophezeien, ist eine andere Frage. Bleibt die Versicherung auf die „freien“ Gewerkschaften und sozialdemokratischen Konsumvereine beschränkt, dann sind ihrer Ausbreitung recht enge Grenzen gezogen. Scheidet man diejenigen Mitglieder der Konsumvereine und Gewerkschaften aus, die bereits versichert sind, ferner diejenigen, die sich nicht versichern wollen (besonders bedürftige und jugendliche Mitglieder), dann ist das Rekrutierungsgebiet für die „Volksfürsorge“ nicht mehr übermäßig groß. Die Versicherung muß und will denn auch über den Rahmen dieser Korporationen hinaus.

Dann aber eine andere Seite. Der sozialdemokratische Genossenschaftler von Elm sucht den Erfolg der Versicherung in den geringen Verwaltungskosten. Sie würden wesentlich vermindert, weil die Versicherung nicht nötig habe, ein Heer von Beamten anzustellen. Das Werben neuer Mitglieder und das Entlassen der Beiträge soll ehrenamtlich von den Vertrauensmännern der Gewerkschaften und Konsumvereine erfolgen. Ist das der Fall, dann wird der „Volksfürsorge“ keine besonders große Verbreitung beschieden sein. Aber wir halten die Durchführung des Plans auch für ganz unmöglich. Schon heute können die Gewerkschaften nur mit Mühe Vertrauensmänner bekommen. Der Wechsel unter diesen ist sehr stark, trotzdem den Vertrauensmännern nach der Summe der verkauften Beitragsmarken Prozente gewährt werden, die in einigen sozialdemokratischen Gewerkschaften bereits eine außerordentliche Höhe erreicht haben. In vielen Verbänden ist man schon zum System der bezahlten Einkassierer übergegangen. Nun sollen die Vertrauensmänner auch noch den Verkauf von Versicherungsmarken und das Werben von Versicherungsmitgliedern übernehmen! Das ist ihnen ganz und gar unmöglich. Man denke sich nur das Vielerlei an Marken und Beiträgen und die dadurch verursachte Komplizierung der Abrechnung. Es würden den Vertrauensmännern hohe Dividenden gewährt werden müssen. Aber auch dann wäre es nur etwas Halbes, und läge auch sicher nicht im Interesse der Gewerkschaften. Für sie würde das mit dem Einkassieren von Geldern durch die Vertrauensmänner verbundene Risiko bedeutend steigen, es läge ferner die große Gefahr für sie vor, daß die gewerkschaftliche Arbeit dadurch vernachlässigt würde. Sicherlich wird die Sache so kommen, daß die Vertrauensmänner sowohl für die „Volksfürsorge“ als auch für die Gewerkschaften und Konsumvereine arbeiten und von allen drei

Ihrige tun. Ehrbarkeit ist des Handwerkerstandes Bierde, die des unsren sollen sein: Gewissenhaftigkeit und Sorgsamkeit, Fleiß, Ueberlegung und Ausdauer. Weil wir einer christlichen Bewegung angehören, darum sind diese Ideale die unsrigen.

Wir kämpfen um sie durch Selbstzucht und Vormarschstreben und werden uns durchsetzen in der Achtung aller.

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen. Die Zeiten, wo das junge Mädchen nach der Schulentlassung am häuslichen Herde Beschäftigung fand und bis zur Verehelichung im Verbands der Familie blieb, sind endgültig dahin. Hunderttausende hat die neuzeitliche Entwicklung in die Fabrik getrieben, um hier für sich und vielfach auch für die Angehörigen das tägliche Brot zu erwerben. Und wie für die männlichen Arbeiter aus dieser Entwicklung heraus die gewerkschaftliche Organisation eine Notwendigkeit geworden ist, so kann sie auch für den weiblichen Arbeiter, die Arbeiterin, nicht entbehrt werden. Ein Blick auf die Ziffern, die kürzlich die christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften über die Entwicklung im letzten Jahre veröffentlicht haben, lehrt aber, daß der weitaus größte Teil der organisierten Arbeiterinnen sich den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen hat. Letztere zählten 1911 191 332 weibliche Mitglieder, während auf die christlichen nur 27 152 entfielen. Bemerkenswert ist dabei auch folgendes. Bei den christlichen Verbänden ist im Verhältnis zur Zahl der Gesamtmitglieder die Ziffer der weiblichen Mitglieder zurückgegangen (1907 8,7 Prozent, 1911 7,9 Prozent), bei den sozialdemokratischen dagegen in die Höhe (1907 7,3 Prozent, 1911 8,2 Prozent). Sieht man sich die Verteilung der organisierten Arbeiterinnen auf die einzelnen Berufe an, dann ergibt sich folgendes Bild:

Organisation	sozialdemokratisch	christlich
Textilarbeiter	45 651	13 544
Metallarbeiter	25 103	794
Tabakarbeiter	16 870	3 395
Heimarbeiter	—	6 999
Schneider	9 363	266
Holzarbeiter	5 819	169
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	3 736	187
Staats- und Gemeinbedienstete	1 169	509
Lehrer	1 096	266

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß eigentlich nur in drei Berufen die christlichen Arbeiterinnen in höherem Grade organisiert, dagegen ihre Ziffern in anderen teilweise außerordentlich niedrig sind. Daraus müssen unsere Arbeiterinnen die Lehre ziehen, daß es notwendig ist, daß auch sie sich, mehr als es bisher der Fall gewesen ist, den christlichen Gewerkschaften anschließen. Vor allem aber müssen diejenigen, die bereits organisiert sind, eifrig unter den Kolleginnen für den Berufsverband werden. Diese Arbeit von Person zu Person ist am nachhaltigsten und erfolgreichsten.

Dringliche Mahnung an unsere Mitglieder und ihre Angehörigen in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Seitliches die höchste Zeit, verfallene oder ungültig gewordene Marken der Invalidenversicherung wieder aufleben zu lassen! Der Artikel 74 des Einführungs-gesetzes zur neuen Reichsversicherung bestimmt ausdrücklich, daß alle diejenigen Personen, die einmal in der Invalidenversicherung versichert waren und die ihre Anwartschaft durch irgendwelche Umstände verloren haben, ihre Rechte und ihre Anwartschaft wieder aufleben lassen können, wenn sie vor dem 1. Januar 1913 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung treten oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuern. Nach dem 1. Januar 1913 treten diesbezüglich bedeutende Erschwerungen ein. Alle diejenigen, die nach dem 1. Januar 1913 das Wiedererleben ihrer ungültig gewordenen Marken in die Wege leiten wollen und über 40 Jahre alt sind, können dies nur, wenn sie mindestens 500 Marken vorher geleistet haben und weitere 500 Beitragsmarken nachher entrichten. Die Personen aber, die über 60 Jahre alt sind, müssen alsdann mindestens 1000 Marken vorher geleistet und nachher erneut 200 Beitragsmarken zurückgelegt haben, um die alten Marken wieder aufleben zu lassen. Alle diese Erschwerungen treten nicht ein, wenn vor dem 1. Januar 1913 die letzte verfallene Marke umgetauscht wird und durch Einlegen von mindestens einer Marke im Jahre 1912 die Versicherung erneuert wird. Alsdann brauchen ohne Unterschied des Alters nur 200 Beitragsmarken, gleich welcher Klasse, fortlaufend geleistet werden, und alle alten verfallenen Marken leben wieder auf, und die volle Anwartschaft auf Rente x ist wieder hergestellt. Voraussetzung jedoch ist, daß mindestens 100 Marken in der Pflichtversicherung oder infolge Selbstversicherung vorher geleistet waren, und daß nicht bereits dauernde Invalidität eingetreten ist.

Da nach dem neuen Gesetz die Invalidenversicherung außer dem Heilverfahren und der Invalidenrente noch die Kinderzuschlagsrente, sowie die Witwen- und Waisenrente, für versicherte Witwen Witwengeld und Waisenaussteuer bietet, wäre es geradezu eine Verheerung ersten Ranges, wollte jemand von dem Rechte, die alte Versicherung bei den verfallenen Marken und Marken wieder zu erneuern bzw. wieder aufleben lassen, keinen Gebrauch machen. Es ist die denkbar beste Kapitalanlage. Mit dem Leben von jährlich mindestens 10 Marken der niedrigsten Klasse (à 16 Pfg.) kann die Anwartschaft auch unter dürftigen Verhältnissen aufrecht erhalten werden, jedoch müssen die Marken dann künftighin alle vor Ablauf

von zwei Jahren der Behörde zum Umtausch oder zur Verlängerung vorgelegt werden, damit sie nicht ein zweites Mal verfallen. Aber nicht nur die Mitglieder selbst sollten ihre eventuelle frühere Versicherung und alten Marken vor dem 1. Januar 1913 wieder aufleben lassen, sondern auch deren Frauen und sonstigen Angehörigen, die jemals früher geleistet haben. Ganz gewiß sind eine Menge von Frauen vorhanden, die infolge Heirat ihre Versicherung verfallen und die sich auch die Hälfte der Beiträge nicht zurückerstatten ließen. Jetzt ist es noch Zeit, erneuert die Versicherung vor dem 1. Januar 1913, denn den versicherten Frauen steht dann später die Invalidenrente zu, die bedeutend höher ist als die Witwenrente. Außerdem erhalten versicherte Witwen ein einmaliges Witwengeld anstatt der Witwenrente, da zwei Renten nicht gezahlt werden, und Waisenaussteuer für jedes Kind, sobald es das 15. Lebensjahr erreicht. Solchen versicherten Frauen steht außerdem auch das Heilverfahren, wenn es zur Verhinderung der Invalidität beitragen kann, auf Kosten der Landesversicherungsanstalt zu, ebenso in einem solchen Falle auch das Hausgeld. Kollegen und Kolleginnen, prüft also in euren Familien gewissenhaft die etwa zutreffenden Fälle und gebt nicht ohne Not Rechte preis. Das dürftet ihr in alten Tagen und in Tagen der Krankheit später bitter bereuen.

Tarifbruch eines Unternehmers. Seit dem Jahre 1908 besteht in Hagen i. W. ein Tarifvertrag für das Buchbindergewerbe. Derselbe wurde mit der Vereinigung der dortigen Buchbindereibesitzer einerseits, und dem Graphischen Zentralverband und dem deutschen Buchbinderverband andererseits bis zum 31. Dezember 1912 abgeschlossen. Die Geschäftsbuchfabrik Schlegel u. von der Heyden hat nun den Vertrag nach 4-jährigem Bestehen gebrochen, indem sie die Akkordsätze einer bestimmten Vorgehen betroffenen Arbeiter unterbreitete die Sache dem Tarifschiedsgericht, das die Maßnahmen der Firma einstimmig verurteilte. Die Firma lehnte aber den Schiedsspruch ab und trat aus der Arbeitgeber-Vereinigung aus. Da alle friedlichen Versuche zur Herbeiführung einer Verständigung an dem Widerspruch der Firma scheiterten, mußte der Streik über die Firma verhängt werden, um dem Beschluß des Schiedsgerichts Geltung, resp. Anerkennung zu erzwingen.

Leider haben sich der Firma auswärtige Arbeitswillige zur Verfügung gestellt, die der vertragsbrüchigen Firma Vorspanndienste leisten. Schalldiäten, Notes, Zeichenblätter und Zeichenblöcke sind Gegenstände, die gerade von Arbeiterkindern Rheinlands und Westfalens viel gebraucht werden. Die von der tarifbrüchigen Firma hergestellten Waren tragen das Fabrikzeichen S. v. d. H., das in einem Kreis steht.

Unter Zusicherung der üblichen Verschwiegenheit... In der Tagespresse wurde kürzlich ein aus den Preisen der Eisenindustriellen stammendes Zirkular veröffentlicht, das folgenden Wortlaut hat:

„Stahlwerk Krüger A.-G. Düsseldorf-Oberkassel, ... Vertraulich!“

Der bei Ihnen angeblich vom ... bis ... beschäftigt gewesene ... bewirbt sich um Arbeit bei uns. Wir bitten daher, uns umseitig gefl. mitzuteilen, ob Sie denselben als tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter empfehlen können, wie seine Führung bei Ihnen war und vor allem, ob er kein Aufwiegler, Hezer oder dergl. ist.

Mit der Versicherung üblicher Verschwiegenheit danken wir Ihnen im voraus und erklären uns zu Gegendiensten jederzeit bereit. Hochachtungsvoll.“

Ein angefügter Bogen enthält nachstehende Fragen, die von der befragten Firma beantwortet werden sollen:

„Stahlwerk Krüger A.-G. Düsseldorf-Oberkassel, ... Der angefragte ... hat vom ... bis ... als ... in unseren Diensten gestanden. Seine Führung war ... seine Leistungen waren ... sein Lohn betrug pro Stunde ... Ist er organisiert? ... Grund des Austritts ... Besondere Bemerkungen ...“

Unter der wirtschaftlichen Kampfgetriebe nur ein wenig unterdrückt ist, der weiß, wie furchtbar leicht ein Arbeiter als „Aufwiegler oder Hezer“ bezeichnet und damit seiner Spitzen beraubt werden kann. Das Schlimme und Erschütternde dabei ist dann, daß eine solche Achtung mit der „üblichen Verschwiegenheit“ behandelt wird, jedoch die Betroffenen von den Anfragen gegen sie nicht das geringste erfahren und sich somit auch in keiner Weise dagegen wehren können. Wie mancher Arbeiter ist unschuldig auf diese Art und Weise verurteilt, der Arbeits- und Erziehungslage ausgeliefert worden, ohne daß er jemals erfahren hat aus welchen Gründen. Deshalb muß gerade gegen diese verhängnisvolle Heimlichkeit mit aller Entschiedenheit Protest eingelegt werden. Man sage den Arbeitern offen, was gegen sie vorliegt, damit sie sich, sofern ihnen Unrecht geschehen sollte, wenigstens verteidigen können.

Sozialdemokratie und Vaterland. Kürzlich fand bekanntlich in Basel (Schweiz) ein internationaler Kongreß der Sozialdemokratie statt, der Stellung gegen den Krieg nahm. Vor diesem Kongreß hielten die französischen Genossen zu demselben Zweck einen Parteitag ab. Ueber diesen berichtete der „Vorwärts“ (Nr. 273, 1912) in einem Privattelegramm:

Die französischen Genossen u. die Internationale. Paris, den 21. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der zum internationalen Kongreß vorbereitende Parteitag beschloß nach längerer Debatte einstimmig eine Resolution, welche anspricht, daß das Proletariat gegen den Krieg alle gesetzlichen Mittel — im Parlament Aktionen gegen

Geheimverträge und für Schiedsgerichte, außerhalb des Parlaments Versammlungen und Manifestationen — anwenden soll. Werde dennoch ein Krieg entfesselt, seien revolutionäre Mittel, wie Generalkrieg und Insurrektion, gerechtfertigt, um einem Krieg vorzubeugen, ihn zu beenden und der herrschenden Klasse die Macht zu entreißen. Die französische Delegation in Basel wird beauftragt, in vollem Einvernehmen mit der ganzen Internationale einen einstimmigen Beschluß über eine kraftvolle Aktion gegen den Krieg zu fassen.

Also eine direkte Aufforderung zum Landesverrat! Interessant ist noch, daß auf dem Parteitag der Genosse Hervés laut „Frankf. Bzg.“ darauf aufmerksam machte, daß zu gewissen Fragen, z. B. zu der Frage der Insurrektion (Aufstand, Revolution, D. R.) die Vertreter der Arbeiterpartei (lies Sozialdemokratie, D. R.) aus Deutschland und aus anderen monarchischen Ländern sich nur in den Kommissionen (!!), aber nicht in öffentlicher Versammlung aussprechen können, weil sie Repressalien (Gewaltmaßnahmen, D. R.) in ihrer Heimat befürchten müssen.“ Da hat man den Grund dafür, warum sich der internationale Kongreß, und auf diesem die deutschen Genossen, größere Zurückhaltung auflegten wie die französischen Genossen auf ihrem Parteitag. Taktische Gründe waren dafür maßgebend. Immerlich steht wenigstens der radikale Flügel der deutschen Sozialdemokratie ebenfalls auf dem Standpunkt ihrer französischen Gesinnungsgenossen.

Sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre für den Austritt aus der Kirche. In Nürnberg entfaltete die Freidenker eine aufpeitschende Agitation. Bezeichnend ist, daß sich dabei sozialistische Gewerkschaftsführer in erster Linie hervortan. Von ihnen wurde lebhafte ein Aufruf verbreitet, worin mit den massivsten Mitteln zum Austritt aus der Kirche Stimmung gemacht wird. Der „Alexikalismus“, so heißt es da, müsse damit ins Herz getroffen werden, daß man ihm die Menge seiner Mitläufer entziehe. In diesem Werk müsse jeder freithetlich Gesinnte mitwirken:

„Steter Tropfen höhlt den Stein, höhlt, untergräbt und stürzt auch den Felsen, auf dem die Zwangburg der Kirche troht. ... Stellen Sie die innere Wahrheit, die Selbstachtung wieder in sich her, treten Sie aus der Kirche aus! ... Darum dürfen Sie letzten Endes auch keine Rücksicht auf kirchentreue Eltern und sonstige Unverwandte nehmen. ... Aber nicht sich selbst, auch der Nachwelt sind Sie mit Ihrem Tun verantwortlich. Schicken Sie darum Ihre Kinder nicht in den christlichen Religionsunterricht. ... Gehen Sie zum Pfarramt, erklären Sie dort kurz und bündig Ihren Austritt aus der Kirche und bekennen Sie sich stolz und freudig als Dissident!“

Die Kinder solle man dem Unterricht der freireligiösen Gemeinde zuführen; den vollzogenen Austritt aus der Kirche dem Vertrauensmann melden, damit Statistik darüber geführt werden könne. Der Vertrauensmann nehme auch jederzeit Beiträge für die weitere Agitation entgegen. Den Aufruf haben mitunterzeichnet:

Georg Bohl, Gewerkschaftssekretär. Theodor Drey, Gewerkschaftsbeamter. Nikolaus Eichenmüller, Arbeitersekretär. Helene Grünberg, Arbeitersekretärin. Karl Herrmann, Gewerkschaftsbeamter. Hans Herrmann, Hauptvorstand. Franz Holzinger, Gewerkschaftsbeamter. Josef Simon, Mitglied des Reichs- und Landtages (und Vorsitzender des sozialdemokratischen Schuhmacherverbandes). Georg Umrath, Gewerkschaftsbeamter. Jakob Wolfram, Gewerkschaftsbeamter.

So treiben es die Führer der angeblich neutralen „freien“ Gewerkschaften in ihren roten Hochburgen, während sie auf dem Lande den christlichen Arbeitern nach dem Munde zu reden wissen, nur um sie in die sozialdemokratischen Netze zu locken. Die Vorgänge in Nürnberg stehen aber durchaus nicht vereinzelt da; überall, wo das Freidenkertum seine Wählerarbeit betreibt, stehen die sozialdemokratischen Führer in der ersten Front. Durch ihren Einfluß auf die sozialistischen Organisationen schaffen sie der religionsfeindlichen Agitation erst den nötigen Resonanzboden. Ohne Mithilfe der Sozialdemokratie wäre das Freidenkertum nichts weiter wie ein häßliches fanatischer Intellektueller, ohne jeden Anhang in den breiten Volksmassen.

Gewerkschaftliche Propaganda in Fortbildungsschulen. Wie kann so etwas möglich sein, fragt man sich unwillkürlich, wenn man aus dem Jahresbericht der Fachschule für Buchdrucker in München 1911/12 (Sonderabdruck aus dem „Allgemeinen Jahresbericht über die männlichen Fortbildungsschulen der königlichen Hauptstadt München“) erfährt, in welcher Weise hier behördlicher Weise für den sozialdemokratischen Buchdruckerverband Propaganda gemacht wird. Daß der „Korrespondent“, das sozialdemokratische Verbandsblatt, an die Schule geliefert und die Jahresberichte des Verbandes der Schulbibliothek einverleibt werden, könnte noch hingehen. Aber unbegreiflich ist, wozu 40 Exemplare über „Kurzgefaßte Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker“ angekauft wurden. Da auch 40 Exemplare Buchdrucker-Zohntarif verzeichnet sind und 38 Schüler nach der Prüfung entlassen wurden, ist anzunehmen, daß man den Lehrlingen die Geschichte des Verbandes ausgehändigt hat. Stellt das schon eine offensichtliche Propaganda für den Verband dar, dann besonders die gestellten Prüfungsaufgaben. Neben Aufsatz, Rechtschreiben und Rechnen finden wir die Rubrik Bürgerkunde. Man weiß nicht, was man sagen soll, neben den Themen „Die

mehr zu verdienen. Das gilt nicht nur für die Arbeiterinnen und Arbeiter hier in Engelskirchen, sondern für sämtliche Textilarbeiter des Aggertales, welche die Beiträge „sparen“.

Ronsdorf.

Tariffündigung. In der Seidenbandwirkerkonferenz, welche hier am 24. November tagte, wurde beschlossen, den zwischen dem Verein der Seidenbandfabrikanten einerseits und den beiden Textilarbeiterverbänden andererseits abgeschlossenen Tarifvertrag zum 1. März 1913 zu kündigen.

Das Ende der Aussperrung in der württembergischen Textilindustrie.

Am Dienstag, den 26. November, ist die Arbeit bei der Firma Buz u. Söhne in Göppingen wieder aufgenommen worden, die Aussperrung in der württembergischen Textilindustrie hat somit nach einer Dauer von 10 Wochen ihr Ende erreicht.

Zittau.

Die Haltung der hiesigen Arbeitgeber in der jetzigen Lohnbewegung gebietet uns, den Verlauf derselben nochmals kurz zu schildern. Die Forderungen wurden am 24. September eingereicht. Die Arbeiter erbatene bis zum 10. Oktober Antwort.

Am jedoch die gerechte Sache der Zittauer Arbeiterschaft nicht wegen einzelner Personen scheitern zu lassen, traten die zuständigen Gewerkschaftsbeamten zurück. In einer am 19. Oktober stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde eine siebenköpfige Kommission aus Personen, welche in den Zittauer Betrieben beschäftigt sind, gewählt.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres hat sich der Vaterländische Arbeiterunterstützungsverein für Zittau und Umgegend an die Arbeitgeberverbände gewendet und Wünsche um Aufbesserung der Arbeitslöhne angebracht.

Beteiligten dringend zu wünschende Besserung der Verhältnisse eintritt, wird die Lohnfrage, ohne daß es eines Eingreifens ausbleibender bedarf, innerhalb der Arbeitgeberverbandsgruppe erneut zur Erörterung gestellt werden.

Das Schreiben bringt den Beweis, daß selbst die „Selben“ mit den jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht mehr zufrieden sind. In der Verhandlung wurde noch erklärt, daß die Erörterungen bald abgeschlossen seien und eine Lohnerhöhung in Aussicht stehe.

Am 9. November erstattete die Kommission in einer öffentlichen Versammlung Bericht. In der Diskussion sprachen als Verbandsvertreter vom „deutschen“ Verband Kollege Hänisch und von unserem Verband Kollege Pöcker.

Was nun? Diese Frage liegt auf den Lippen vieler Zittauer Textilarbeiter. Die Entscheidung liegt nicht in unseren Händen. Deshalb wollen wir nicht vorgreifen und diese Frage unbeantwortet lassen.

Wer einen Blick in die Verhältnisse der hiesigen Arbeiterschaft wirft, muß zugeben, daß eine ausreichende kräftige Ernährung fehlt. Es gibt ein Sprichwort, das heißt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Unsere Arbeitgeber klagen vielfach über die Konkurrenz des Auslandes. Wir können das Bestehen dieser nicht vollständig abbrechen. Dagegen ist unsere Industrie genötigt, immer mehr zur Herstellung von Qualitätsware überzugehen.

aber kein Recht, einen Klageruf wegen Mangel an tüchtigen Arbeitskräften anzukündigen. Auch die Behandlung der Arbeiter fällt hier ins Gewicht. Wenn sich der Arbeiter stets als der Unterdrückte fühlt, weil ihm ein Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag versagt und das Koalitionsrecht nicht anerkannt wird, dann kann das unmöglich die Arbeitskraft und Arbeitsfreude heben.

Aus unseren Bezirken.

Ordentliche Jahreskonferenz des Bezirks Südbayern.

Unsere Bezirkskonferenz fand in diesem Jahre in Kaufbeuren statt. Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in Kaufbeuren hatte am Abend vorher zu Ehren der Delegierten eine sehr gut vorbereitete Begrüßungsfeier veranstaltet.

Die Konferenz selbst war von allen Ortsgruppen besetzt. Als Gäste waren anwesend der Präses des katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins und der Kartellvorsitzende von Kaufbeuren.

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Geier ist zu entnehmen, daß auch im Jahre 1911 in der Baumwollindustrie zum Teil die Lage immer noch eine ungünstige gewesen sei, daß dagegen im ersten Halbjahre 1912 eine merkliche Besserung zu verzeichnen war.

Kollege Rothhärl erstattete den Bericht über die Verbandsgeneralversammlung in Ueberfeld und Kollege Lenzing-Hannover verbreitete sich über die allgemeine Lage unseres Verbandes.

In der Diskussion wurde von den Delegierten ganz besonders der Punkt Agitation in ausführlicher Weise behandelt. Alles war einstimmig dafür, daß diesmal in unserem Bezirk eine rege Agitation betrieben werden müsse.

Kollege Geier richtete in seinem Schlußwort nochmals einen warmen Appell an die Delegierten, diese Begeisterung auch auf die Ortsgruppen zu übertragen und schloß mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands die so anregend und jedenfalls auch nutzbringend verlaufene Bezirkskonferenz.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. (Gewerbegerichtswahl). Am Dienstag, den 3. Dezember, fand in Augsburg die Wahl zum Gewerbegericht statt. In vier Lager war die Arbeiterschaft geteilt, Sozialistische, Christliche und Gelbe.

leit" in Albrechtshaus befinden sich ebenfalls Mitglieder nationaler Vereine. — Es gelangen einige in Darmstadt, Karlsruhe und Dresden gefällte Urteile zur Verlesung, die den Arbeiter-Radsfahrerbund als Förderer sozialdemokratischer Tendenzen erklären und in analogen Fällen zur Verurteilung der Vereinsvorstände gekommen sind. — Amtsvorsteher Herrmann-Seifersdorf, als Zeuge vernommen, erklärte, daß er persönlich über die sozialdemokratische Betätigung der Mitglieder der beiden Radsfahrervereine nichts Positives sagen könne, die allgemeine Annahme gehe aber jedenfalls dahin, daß ein Teil der Mitglieder politisch tätig sei. Der Staatsanwalt betonte, daß es nicht darauf ankomme, ob die genannten Vereine sozialdemokratisch oder in anderer Richtung tätig wären, es komme nur darauf an, ob sie politische Tendenzen hätten, und das gehe aus den Artikeln des Bundesorgans, das jedes Mitglied regelmäßig für die zum Arbeiter-Radsfahrerbund „Solidarität“ geleisteten Beiträge erhalte, zweifellos hervor. Das Organ sei eine rein politische Zeitung, die große politische Fragen auf allen Gebieten behandelt. Da die dem Bund angeschlossenen Vereine ohne Zweifel politische Tendenzen verfolgen, ergebe sich auch ihre Pflicht zur Einreichung der Verzeichnisse der Vorstände und Mitglieder. Die Strafverfügungen über je 30 M. seien aufrecht zu erhalten. Der Verteidiger plädierte für Freisprechung. Daß in den Arbeiter-Radsfahrervereinen keine Politik getrieben würde, bewies schon die Zugehörigkeit der Mitglieder nationaler Vereine. (Zur Sprache kam während der Verhandlung, daß die Mitglieder der Kriegervereine aus diesen sicherlich ausgeschlossen würden, wenn sie sich sozialdemokratischen Vereinen anschließen.) Das Gericht kam zur Verurteilung der Beklagten und zwar wegen Übertretung des § 13 des Vereinsgesetzes. Schn. hat 15 M., M. 20 M. Geldstrafe zu zahlen. Beide haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Gericht hatte keinen Zweifel, daß der Arbeiter-Radsfahrerbund „Solidarität“ politische und zwar nach dem Inhalt des Organs „Der Arbeiter-Radsfahrer“ sozialdemokratische Tendenzen verfolgt. Die beiden angeklagten Vorstände seien nach eigener Angabe Sozialdemokraten, die Mitglieder erhielten das Bundesorgan, würden also im politischen sozialdemokratischen Sinne beeinflusst. Ganz gleichgültig sei es, daß den Arbeiter-Radsfahrervereinen auch Kriegervereinsmitglieder usw. und auch Frauen und Mädchen angehörten, denn auch Frauen betätigen sich politisch.

Zell (Wiesental). Unsere Mitgliederversammlung vom 6. November, hatte neben anderem zwei besondere Punkte aufzuweisen. Nach Bekanntgabe des Kassensberichts vom 3. Quartal durch den Kassierer, erfolgte Berichterstattung über die Basler Konferenz vom Kollegen Sütterle. Er gab uns die Beschlüsse bekannt wie auch die Ausführungen des Kollegen Fischer über die Änderungen im Unterstützungswesen. Betreffend den Vortrag des Kollegen Kiefer aus Säckingen „Winteragitation“ wies er auf das Bundesorgan (Nr. 40) hin, das in einem Artikel auf die bevorstehende Winteragitation aufmerksam machte. Unsere Hauptaufgabe sei, die Agitationskommission zu unterstützen, damit durch rege agitatorische Tätigkeit der gefasste Beschluß in die Tat umgesetzt werde. Weiter teilte uns der Kollege Sütterle die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Bezirksleiters Ernst Rümmele mit. Dem Berichterstatter wurde vom Vorstand, dem Kollegen Bund, gedankt. Hierauf sprach Kollege Rümmele über den „Dresdener Kongreß und die gewerkschaftliche Lage.“ Die große Beachtung, welche der Kongreß in den weitesten Kreisen, bei Behörden und Presse gefunden habe, lasse einem kräftigen Aufschwung unserer Bewegung erhoffen. Die Situation für unsere Bewegung sei günstig und gelte es nun die noch fernstehenden zu gewinnen. Insbesondere müssen auch die anderen Berufe am hiesigen Orte christlich organisiert werden, damit wir für Zell und Umgebung ein Ortskartell haben können. Auch die Bildung von „Sozialen Ausschüssen“ sei wichtig und überall zu erstreben. Eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen meldeten sich freiwillig für die Agitationskommission. Kollege Bund erwähnte zum Schluß die Gewählten, ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Vor mehr als einem Jahrzehnt wurde noch fast allgemein angenommen, die große Sterblichkeit der Kinder stehe im Zusammenhang mit der Fabrikarbeit der Frauen. R. Martin hat 1885 durch private Erhebungen in den sächsischen Fabriksstädten Chemnitz und Zwickau festgestellt, daß dort die Kindersterblichkeit mit der Zunahme der Fabrikarbeit der Frauen gestiegen sei. Von 100 Kindern starben dort im Jahre 1867 31,8, 1885 dagegen 37,9 Kinder. Es ist zweifellos, daß durch gewisse Arbeiten der Frau die Lebensfähigkeit ihres Kindes beeinträchtigt wird. Durch den gesellschaftlichen Wandel, durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung und durch die sozialen Versicherungsgeetze sind die Verhältnisse der Arbeiterfrauen auch nach dieser Richtung hin gebessert worden. Die neuere amtliche Statistik zeigt, daß die Kinder, speziell die Säuglingssterblichkeit auf dem ländlichen Lande ebensoviele, ja teilweise sogar größer ist, als in Städten und Fabriksorten; daß sie in industriell stark entwickelten Ländern, wie in solchen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Produktion herrscht. Die Säuglingssterblichkeit ist also eine nicht bloß lokale oder nationale, sie ist eine internationale Erscheinung.

Die körperliche Anlage der Frau, ihr Verhalten während der Schwangerschaft, die Gesundheit beider Eltern, die Behandlung und Ernährung des neugeborenen Kindes, das Klima, all das sind Faktoren, die bei Beurteilung der Säuglingssterblichkeit und ihrer Ursachen in Betracht kommen. Von Mäthern der Wissenschaft und durch die Erfahrung ist festgestellt, daß die fehlerhafte Ernährung der Kinder deren Mortalität in den ersten Lebensjahren stark beeinflusst. Ungeeignete Nahrung verursacht Darmkrankheiten, Diarrhoe, Brechdurchfall, also Krankheiten, denen nicht bloß schwächliche Neugeborene leicht erliegen. Die beste Nahrung in den ersten Lebensmonaten ist und bleibt die Muttermilch, die Ernährung an der Mutterbrust. Kuhmilch und andere Nährpräparate

sind nur ein schwacher Ersatz dafür, ein Notbehelf. Durch die Erfindung des Milchsch-Apparats von Professor Sordlet-München, durch seine von ihm erfundene Methode der Säuglingsernährung mit sterilisierter Kuhmilch, ist ein wesentlicher Fortschritt erzielt und die Säuglingssterblichkeit vermindert worden; in der Hauptsache allerdings nur in den Kreisen der wohlhabenden Bevölkerung. Die sterilisierte Milch ist verhältnismäßig teuer und die Familie des kleinen Mannes kann nicht immer die erforderlichen Geldmittel dafür aufbringen. So kommt denn in diesen zahlreichen Familien hauptsächlich Kuhmilch und Kindermehl für die Säuglingsernährung dann in Betracht, wenn die Mutter außerstande ist, ihr Kind selbst zu stillen. Gute, ungemischte Kuhmilch, bei richtiger Zubereitung und in entsprechender Wärme gegeben, wird den Kindern zuträglich sein. Die Verabreichung schlechter Milch aber hat zumeist die genannten Krankheiten zur Folge.

Es kommt also sehr auf die Qualität der Milch an. Eine gute Qualität ist aber nicht überall zu haben, selbst da nicht, wo die Milchtiere erkrankungsfrei sind. Das Vobengebiet und das Futter der Tiere sind mitbestimmend für die Güte der Milch. Prof. Dr. R. Braungart hat festgestellt, daß Röhre im Zustande der Laktation giftige und narotische Pflanzen ohne merklichen Schaden fressen können; sie scheiden die aufgenommenen Gifte in der Milch aus. In Wäldern und Böden, die derartige Pflanzen hervorbringen und in die Viehnahrung kommen, ist also besondere Vorsicht geboten. Prof. Braungart verweist insbesondere auf die Herbstzeitlose, welche massenhaft in Wiesen der Allgäu besiedelt. Das giftige Aftaloid, das Colchicin dieser Pflanze wird durch die Milchdrüsen der Tiere in die Milch ausgeschieden. Wo Säuglinge mit solcher Milch aufgezogen würden, oder solche Milch in die Nahrung der Kinder gelange, genügen die minimalsten Mengen, um die Säuglinge durch erregte Diarrhoe zu töten. Wie Universitätsprofessor Dr. Gg. v. Mayr schon in den 1870er Jahren auf die große Kindersterblichkeit im oberen bayerischen Donauebiet hingewiesen hat, so tat das auch Prof. Braungart in der Beilage zur „Allgem. Ztg.“ Nr. 157 vom 13. Juli 1899, und brachte die Säuglingssterblichkeit in Zusammenhang mit der Bodenbeschaffenheit. Er weist nach, daß in den überwiegend kalkreichen Böden Oberbayerns mit dementsprechender Flora, ebenso in Teilen Schwabens und der Oberpfalz, mit kalkig-dolomitischem Boden des weißen Jura, die größte Säuglingssterblichkeit herrscht. In früheren Jahren starben dort 30 bis 40 Prozent der Säuglinge. Es ist falsch, die mehr oder minder große Säuglingssterblichkeit auf die parteipolitische oder konfessionelle Schichtung der Bevölkerung zurückzuführen, wie das ab und zu versucht wird. Prof. Braungart, bezw. Prof. G. v. Mayr sagen auch, daß die Ursachen der großen Kindersterblichkeit nicht allein in sozialen Ursachen begründet seien. Das ist auch eingangs dieser Abhandlung schon betont und darauf hingewiesen worden, daß mancherlei Ursachen in Frage kommen.

Kinderarbeit in Deutschland und andern Staaten. Nach den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1911 wurden in sämtlichen Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern noch 13404 (1910 12870) Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Davon entfielen auf Preußen 2956, auf Bayern, wo die Schulpflicht mit dem vollendeten 13. Lebensjahre aufhört, 4132, auf Sachsen 2637, auf Württemberg 1649, auf Elsaß-Lothringen 1650. In den übrigen deutschen Staaten war die Kinderarbeit nur mit belanglosen Figuren vertreten. Ein starker Rückgang ist in Baden eingetreten, wo 1910 noch 532, 1911 nur noch 145 in diesen Betrieben beschäftigte Kinder gezählt wurden. Mit früheren Jahren ist eine Vergleichung nicht möglich, da erst seit 1910 die Nachweisungen so wie jetzt für Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und nicht mehr für die Fabriken, wie bis dahin, aufgestellt werden. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsblattes waren 1907 in den unter der Gewerbeaufsicht stehenden Betrieben in Deutschland 13584 Kinder beschäftigt = 0,2 v. H. der Arbeiter überhaupt, in Großbritannien und Irland 35513 = 0,8 v. H., in Frankreich (Kinder unter 15 Jahren) 24000 = 6 v. H., in Japan 57597 = 9 v. H. Am stärksten ist in allen Staaten die Beschäftigung der Kinder in der Textilindustrie. Das Deutsche Reich steht auch in Bezug auf die Frauenarbeit unter diesen Staaten am günstigsten da. Es wurden 1907 1 296 382 = 21,2 v. H. weibliche Arbeiter beschäftigt, in Großbritannien und Irland dagegen 1 436 978 = 32 v. H., in Frankreich 900 000 = 22,5 v. H., in Japan 341 865 = 53,1 v. H. In Deutschland würde es hiernach auch wohl am leichtesten möglich sein, gewisse Beschäftigungen von Kindern und Frauen vollständig zu beseitigen, bezw. so einzuschränken, daß die Volkserziehung dadurch nicht mehr benachteiligt wird.

Briefkasten.

An K. P. in Guben. Guter Wille und Begeisterung waren wohl da. Damit wird man aber noch nicht zum Dichter. Zum Abdruck leider nicht geeignet. Fiedl. Grupp!

Versammlungskalender.

Chemnitz. 15. Dezember, 3 Uhr, im Fremdenhof, Braunschweig, Monatsversammlung.
Verfahlg. 15. Dez., 11 Uhr, bei Karl Jäger (Westfälischer Hof), Generalversammlung.
Elsfeld. 14. Dezember, 3½ Uhr, bei Heckenrath, Klobbahn.

Embsdellen (Bez. Verge). 19. Dez., 6½ Uhr, bei Herrn Wähnung, öffentliche Versammlung.
— (Bez. Jendorf, Firma Gedding.) 17. Dez., 6½ Uhr, bei Fr. Wefers, öffentliche Versammlung.
Forst (Aussig). 17. Dez., 8 ¼ Uhr, bei Graßmann (Gerberstr.) Gera. 14. Dezember, 8 Uhr, im Lokale Jägerhof (Schülerstraße 25).
Giesekirchen. 21. Dez., 9 Uhr, im kath. Vereinshaus, Generalversammlung.
M. Glabbach-Eifen. 22. Dez., 6¼ Uhr, im Hotel „Burg“ Generalversammlung.
M. Glabbach-Parbterbroich. 14. Dezember, 9 Uhr, bei Hubert Ragen, Mühlenstraße, sehr wichtige Generalversammlung.
Greven. 14. Dez., 8 Uhr, bei Winninghoff, öffentliche Versammlung.
Sinsbeck. 15. Dezember, 5½ Uhr, im Lokale von Frau Wm. Fentes, öffentliche Arbeiterinnenversammlung.
Süchen. 22. Dez., 11 Uhr, bei Adam Creme.
Neuerwerk. 22. Dez., 8 Uhr, bei Antea Kommerzkirchen.
Wegberg. 15. Dez., 11 Uhr, bei Stamms (Vertr.: E. Groß) in Beel.
— 15. Dez., ¼2 Uhr, bei Ernst Beckers in Nidelrath.
— 15. Dez., ¼6 Uhr, bei Heinrich Heinrichs in Klunkum.
— 22. Dez., morgens nach dem Hochamte bei Joh. Krouenberg in Urstedt.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Frau Rüttmayer in Säckingen.
Friedrich Muggenborg in Borken.
Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Der Geschäftsbericht des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands (in Buchform, 250 Seiten stark) ist durch die Geschäftsstelle in Düsseldorf, Kavalleriestr. 22, zu beziehen.

Preis nur 30 Pfg.

Der Geschäftsbericht enthält volkswirtschaftliches Material, wichtige Angaben über textilindustrielle Verhältnisse, Zusammenstellungen und Berichte über die Entwicklung des Verbandes (speziell in den letzten zwei Jahren), Mitgliederbewegung, Finanzgebarung, ein reichhaltiges Tabellenwerk über das Unterstützungswesen, die Geschäftsberichte der Beamten, die Anträge zur Oberfelder Generalversammlung zc.

Der Geschäftsbericht enthält zahlreiche praktische Winke für die Agitationsarbeit, er gibt ein klares Bild über die Lage des Verbandes. Er ist unentbehrlich für alle Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen, von größter Wichtigkeit für alle Mitarbeiter und Mitglieder.

Das Protokoll der IV. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands (22. bis 25. Sept. 1912 zu Elberfeld, ca. 180 Seiten stark) ist erschienen.

Preis 20 Pfg.

Da in der „Textilarbeiter-Zeitung“ nur ein kurzer Auszug über die Verhandlungen veröffentlicht werden konnte, ist der stenographische Bericht von größter Bedeutung. An die Ortsgruppenleitungen richten wir den dringenden Appell, das Protokoll (ebenso auch den Geschäftsbericht) einem möglichst großen Mitgliederkreis zugänglich zu machen.

Bestellungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf, Kavalleriestraße 22.

Inhaltsverzeichnis.

Mehr Zuversicht. — Artikel: Balkan und deutsche Wirtschaftsinteressen. — Unter dem absoluten Fabrikmonopol. — „Schatten“ der deutschen Arbeiterversicherung. — Die sozialdemokratische „Volkswirtschaft“. — Von den echten Farben und Färbungen. — Allgemeine Rundschau: Mehr Mitarbeit der protestantischen Kreise. — Was wir Arbeiterinnen bedeuten! — Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen. — Dringliche Mahnung an unsere Mitglieder und ihre Angehörigen in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Zerbruch eines Unternehmers. — Unter Versicherung der üblichen Verschwiegenheit. — Sozialdemokratie und Vaterland. — Sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre für den Austritt aus der Kirche. — Gewerkschaftliche Propaganda in Fortbildungsschulen. — Aus unserer Industrie: Die Konkurrenz der schweizerischen Stickerindustrie in Deutschland. — Neue Preisliste des Holzdruckerei-Verbandes der Kreise M. Glabbach, Rhendi, Bocholt und Krefeld. — Die erwartete Zollreduktion in den Vereinigten Staaten und die amerikanische Wolllwarenindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Aachen. — Engelskirchen. — Ronndorf. — Das Ende der Aussperrung in der württembergischen Textilindustrie. — Zittau. — Aus unseren Bezirken: Ordentliche Jahreskonferenz des Bezirks Südbayern. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Bamberg. — Gronau. — Holt. — Jbbenhüren. — Krefeld. — Mülheim-Rhein. — Schönenbuchen i. W. — Sorau. — Zell (Wiesental). — Volkswirtschaftliches und Soziales: Ursachen der Säuglingssterblichkeit. — Kinderarbeit in Deutschland und anderen Staaten. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.